

Zl.: 16/2017

Sitzungsprotokoll

über die

16. öffentliche Gemeinderatssitzung

Am: Mittwoch, 06. Dezember 2017

Ort: im Sitzungsraum der Gemeinde Schwendau 1. Stock

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Franz Hauser als Vorsitzender
Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Rauch Theresia

Die Gemeinderäte:

Herr Bstieler Markus
Herr Wechselberger Gerold
Herr Rahm Georg
Frau Gruber Regina
Frau Kröll Marianne
Herr Fankhauser Martin
Herr Geisler Florian
Herr Sporer Josef
Herr Fankhauser Josef
Herr Geisler Johannes
Herr Sporer Franz (Ersatz)

Außerdem anwesend:

Herr Bliem Martin
Herr Neuner Hannes jr.
Frau Kaltenhauser Kathrin

Entschuldigt waren:

Herr Emberger Johannes

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagesordnung

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Festlegung der Subventionszahlungen an Vereine 2018
- Punkt 3)** Festlegung der Gemeindesteuern und Abgaben 2018
- Punkt 4)** Gestaltung Themenweg Burgstallschrofen und Erneuerung Schwendauer Pfad
- Punkt 5)** Antrag FWP Änderung in Sonderfläche Hofstelle Bp. 431 Kiendlerhof, Neuner Johannes, Schormis 100
- Punkt 6)** Information über Antrag Neuner Johannes für FWP Änderung einer Teilfläche Gp. 68/1 Wohngebiet Schwendau Leiten
- Punkt 7)** FWP Änderung Gp. 1451/6 Hanser David Burgstall 366d Änderung des Verordnungstextes
- Punkt 8)** FWP Änderung Eberl Raimund Hotel Schrofenblick Gp. .518
- Punkt 9)** Grenzänderung der KG-Grenzen Schwendau-Hippach
- Punkt 10)** Abschluss Betreiberverträge für Breitbandnutzung
- Punkt 11)** Verlängerung Zwischenfinanzierungskredit für Breitbandausbau
- Punkt 12)** Information Bürgermeister
- Punkt 13)** Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Bestätigung Wahlergebnis FFW Schwendau

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Festlegung der Subventionszahlungen an Vereine 2018

Bgm. Hauser legt dem Gemeinderat eine Aufstellung über die Subventionszahlungen vor. Diese wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage 1) angehängt. Mit den Vereinen wurde grundsätzlich vereinbart, wenn die Subvention gleichbleiben soll, dass kein Antrag eingereicht werden muss.

- In der Aufstellung nicht angeführt sind die Sondersubventionen für den Schaf- und Braunviehzuchtverein. Im Jahr 2018 finden wieder die Jubiläumsausstellungen statt, welche zusätzlich zur jährlichen Subvention unterstützt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig, die Subventionszahlung lt. vorliegender Aufstellung zu gewähren.

Punkt 3) Festlegung der Gemeindesteuern und Abgaben 2018

Bgm. Hauser informiert den Gemeinderat, dass von Seiten der BH Schwaz die Mitteilung ergangen ist, dass die Abgaben zumindest lt. Indexerhöhung anzupassen sind. Besonderer Wert ist jedoch darauf zu legen, dass die Steuern und Abgaben so eingehoben werden, dass kostendeckend gewirtschaftet wird.

Dem Gemeinderat wird eine Aufstellung über die Steuern und Abgaben vorgelegt. Die Aufstellung wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage 2) angehängt.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

| | |
|-----------------|----------------------------------|
| | <u>Bruttobetrag</u> |
| Müllgrundgebühr | von € 6,50 auf € 7,00 |
| | = 100% lt. Abfallgebührenordnung |

Die Erhöhung der Müllgrundgebühr wird damit begründet, dass für den Umbau des Recyclinghofes in den nächsten Jahren viel Geld investiert wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt die Einhebung der Steuern und Abgaben im Jahr 2018 lt. vorgelegter Aufstellung einstimmig.

Punkt 4) Gestaltung Themenweg Burgstallschrofen und Erneuerung Schwendauer Pfad

In der 14. GR-Sitzung vom 01.08.2017 wurde bereits über den Themenweg informiert. Damals wurde eine Gesamtkostenaufstellung von insgesamt € 40.650,- vorgelegt.

Mittlerweile konnten Gespräche mit dem TVB Mayrhofen-Hippach geführt werden und es wurde eine 50%ige Unterstützung für den „Wunderberg Burgschrofen“ zugesagt.

Für den Wegausbau wurde von Dengg Josef, Erdbewegung, ein Angebot in der Höhe von € 61.278,- Netto vorgelegt. Der geplante Wegausbau müsste vor der Umsetzung naturschutzmäßig abgeklärt werden, da der Burgstallschrofen sich im Landschaftsschutzgebiet befindet. Dem TVB wurden die Kosten für den Wegausbau noch nicht vorgelegt.

Bgm. Hauser erinnert, dass laut Terminplan der Firmen die Gestaltung der Module eine Vorlaufzeit von mindestens 6 Monaten benötigt.

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass vor einer Entscheidung der Wegausbau naturschutzmäßig abgeklärt werden muss. Für den Gemeinderat hat der Wegausbau eine höhere Priorität als die Gestaltung des Themenweges und beides soll als Gesamtprojekt angesehen werden.

Der Gemeinderat verschiebt das Projekt Wegausbau und Themenweg Burgschrofen bis zur Abklärung der Subventionen und der Bewilligungen.

Punkt 5) Antrag FWP Änderung in Sonderfläche Hofstelle Bp. 431
Kiendlerhof, Neuner Johannes, Schormis 100

Von Herrn Neuner Hannes, Kiendler, ist bei der Gemeinde Schwendau am 27.06.2017 ein Ansuchen auf Umwidmung des Grundstückes .431 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle eingelangt. Im September 2017 wurde der Lageplan für die zu widmende Fläche nachgereicht. In der Zwischenzeit konnten die Stellungnahmen von der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie von der Abteilung Agrarwirtschaft des Landes Tirol eingeholt werden, welche die Umwidmung positiv beurteilen. „Beabsichtigt werden der Abtrag des bestehenden Wohnhauses und die Neuerrichtung eines Wohnhauses an derselben Stelle, mit entsprechenden Wohnungen für die am Hof lebenden Generationen, sowie 3 Ferienwohnungen für die Erzielung eines auf Grund der örtlichen Lage eindeutig möglichen Nebeneinkommens für die wirtschaftliche Absicherung des landwirtschaftlichen Familienbetriebes.“

Die Umwidmung in Sonderfläche Hofstelle ist notwendig, da die neue Wohnnutzfläche 380m² betragen soll.

Bgm. Hauser erklärt, dass in diesem Zuge mit Herrn Neuner Hannes bezüglich der seit 2 Jahren mündlich zugesagten Wegabtretung zum Wohnblock gesprochen wurde. Vorgeschlagen wurde, eine Vereinbarung zu treffen, die besagt, dass der Weg mit einer Breite von 3m kostenlos an die Gemeinde Schwendau abgetreten und zusätzlich 0,5m auf der Länge des Weges zum Preis von € 90,-/m² abgelöst wird.

Vor der heutigen Sitzung ist von Herrn Neuner Hannes diesbezüglich ein Schreiben eingelangt, in welchem er erklärt, dass er bereit sei, den Weg jedenfalls in seinem grundbücherlichen Ausmaß von 3m, wenn notwendig auch 3,50m zu den üblichen Bedingungen einer Grundablöse zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang spricht Bgm. Hauser auch die Wegverbreiterung im Bereich Schormis an, für diese ebenfalls von Herrn Neuner Hannes eine Grundabtretung notwendig ist.

Bgm. Hauser erklärt, dass man der Umwidmung zustimmen könnte aber nur unter die Bedingung, dass die Wegabtretung zum Wohnblock innerhalb der 4-wöchigen Auflagefrist der Umwidmung vom Grundeigentümer unterzeichnet wird. GV Rahm Georg könnte sich auch vorstellen, den Beschluss der Umwidmung auf die nächste GR-Sitzung zu verschieben und bis dahin holt man die Zustimmung des Grundeigentümers ein.

Herr Neuner Hannes jr. meldet sich als Zuschauer zu Wort und legt eine Vollmacht seines Vaters Herrn Neuner Hannes sen. vor. Herr Neuner erklärt, dass vor 2 Jahren der Plan für die Wegübernahme zum Wohnblock vorgelegt wurde, damals aber über eine Abtretung von 3m und nicht von 3,5m gesprochen wurde. Aufgrund einiger Missverständnisse habe sich das alles nun

verzögert. Der Grundeigentümer Neuner Hannes sen. sei nun aber bereit, den Weg mit einer Breite von 3m abzutreten und wenn notwendig auch 3,5m.

Zur Wegverbreiterung beim Schormis erklärt Herr Neuner jr., dass man grundsätzlich einer Abtretung von ca. 2m entlang der Straße zustimme, man dafür aber lieber einen Grundtausch möchte anstatt einer Grundablöse. Wenn ein Grundtausch aber nicht möglich sei, möchte man sich nicht gegen das öffentliche Interesse stellen.

In Bezug auf den Antrag auf Umwidmung in Sonderfläche Hofstelle bringt Herr Neuner jr. ein, dass mittlerweile 5 Generationen am Hof wohnen und man sich eine Betreiberwohnung schaffen möchte. Am Grundstück selbst würde sich nichts ändern. Baustart ist im März geplant, daher strebt die Familie Neuner eine rasche Umwidmung an.

Bgm. Hauser erklärt, dass es sich bei dem Plan, welcher vor 2 Jahren vorgelegt wurde, um einen Bestandsplan gehandelt habe. Der Gemeinderat hat damals beschlossen, den Weg auf 3,5m zu verbreitern, weil der Weg schon teilweise breiter ist als 3m und somit hätte man den Asphalt zurückbauen müssen. In Schwendau wird generell nur noch eine Wegbreite von 3,5m mindestens angestrebt. Dies wurde auch Herrn Neuner Hannes sen. mitgeteilt und die Planerstellung beim Vermessungsbüro Ebenbichler wurde in Auftrag gegeben. Insgesamt würden 45m² vom Grundeigentümer zu einer Grundablöse von € 90,-/m² abgelöst.

Bis dato liegt keine Unterschrift auf der Zustimmungserklärung von Herrn Neuner Hannes sen. vor. Zudem müssen auch die Bewohner des Wohnblockes der Wegabtretung zustimmen.

Bezüglich des angesprochenen Grundtausches für die Wegverbreiterung am Schromis wurde bereits mit Herrn Pair Johann gesprochen, welcher sich aber gegen einen Grundtausch ausgesprochen hat.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Jastimmen und einer Stimmenenthaltung (Bgm.-Stv. Rauch Theresia wegen Befangenheit), dass einer Umwidmung von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit einer maximalen Wohnnutzfläche von 380m² (eine Betriebsleiterwohnung mit max. 150m², eine Austragswohnung mit max. 80m² und 3 Ferienwohnungen mit max. je 50m² Wohnnutzfläche) zugestimmt werden soll, aber nur unter der Voraussetzung, wenn innerhalb der 4-wöchigen Auflagefrist der Umwidmung, die Zustimmungserklärung zur Wegabtretung Gp. 1282/1 zum Wohnblock vom Grundeigentümer Neuner Hannes sen. unterzeichnet wird. Sollte diese Zustimmungserklärung nicht unterzeichnet werden, tritt die Umwidmung nicht in Kraft.

Bezüglich der Wegverbreiterung Gp. 1469 öffentlicher Weg Schormis soll Bgm. Hauser mit dem Grundeigentümer nochmals das Gespräch suchen. Dies stellt aber keine Bedingung für die Umwidmung dar.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 mit 12 Jastimmen und einer Stimmenenthaltung (Bgm.-Stv. Rauch Theresia wegen Befangenheit), den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf vom 17. November 2017, mit der Planungsnummer 927-2017-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde

Schwendau im Bereich 1476, .431, 1283/1 KG 87118 Schwendau (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung

Grundstück .431 KG 87118 Schwendau

rund 3063 m²

von Freiland § 41 in „**Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]**“

sowie

rund 661 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pferdestall in „**Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]**“

weitere Grundstück 1283/1 KG 87118 Schwendau

rund 1298 m²

von Freiland § 41 in „**Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]**“

sowie

rund 1 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Pferdestall in „**Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]**“

weitere Grundstück 1476 KG 87118 Schwendau

rund 11 m²

von Freiland § 41 in „**Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]**“

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6) Information über Antrag Neuner Johannes für FWP Änderung einer Teilfläche Gp. 68/1 Wohngebiet Schwendau Leiten

Herr Neuner Hannes, Kiendler, hat bei der Gemeinde Schwendau am 27.06.2017 den Antrag auf Flächenwidmung für die Grundparzelle 68/1 im Bereich Schwendau Leiten in Wohngebiet gestellt.

Der Antrag wurde mit Dr. Schleich Daniel, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, besprochen und es wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„... gegenständlicher Bereich liegt im ÖRK der Gemeinde Schwendau in einem Entwicklungsbereich mit der Stempelfestlegung „z1-W38-BR1“. Dieser Bereich ist in der länglichen Darstellung des Konzeptes nicht eindeutig abgrenzbar und es ist den erläuternden Bemerkungen zu entnehmen, dass es sich bei diesem Bereich um ein mögliches zukünftiges Entwicklungsgebiet für Bauland handelt. Weiters wird ausgeführt, dass Voraussetzung für eine Widmung neben der Schaffung der nötigen Infrastruktur (hier besonders die Wasserversorgung), die Feststellung der bodenmechanischen Bebaubarkeit durch ein geologisches Gutachten sowie eine Bebauungsstudie mit Erschließungskonzept ist, um die Ziele der überörtlichen und örtlichen Raumordnung, nämlich die geordnete und bodensparende Bebauung, sicherzustellen. Aufgrund der Größe des Gebietes von 1,72ha können die oben genannten Ziele nur durch ein Gesamtkonzept (Straßenverläufe, Parzellierung ...) erreicht werden, sodass die Durchführung von einzelnen Widmungen und damit die Verhinderung eines Gesamtkonzeptes nicht befürwortet werden kann, zumal dies sowohl ein Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung als auch den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schwendau widerspricht.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Dr. Schleich Daniel so zur Kenntnis und stellt fest, dass eine Flächenwidmung außerhalb des Gesamtkonzeptes im Bereich Schwendau Leiten nicht möglich ist.

Punkt 7) FWP Änderung Gp. 1451/6 Hanser David Burgstall 366d Änderung des Verordnungstextes

Bei der Arrondierungswidmung für die Grundparzelle 1451/6 von Hanser David, Burgstall 366d ist dem Sachverständigen DI Kircher Hanspeter ein Fehler beim Verordnungstext unterlaufen. Es wurde nämlich für die gegenständliche Grundparzelle ein Bauverbot eingetragen, was keinen Sinn macht, da das Grundstück bereits bebaut ist. Das Bauverbot soll dennoch herausgenommen werden, da ansonsten künftige An- und Umbauten auf der Grundparzelle nicht möglich sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den vom Planer Arch. DI Hans Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf vom 17. November 2017, mit der Planungsnummer 927-2017-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Gemeinde Schwendau im Bereich 1451/6 KG 87118 Schwendau (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung

Grundstück 1451/6 KG 87118 Schwendau

rund 274 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2) in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)“

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8) FWP Änderung Eberl Raimund Hotel Schrofenblick Gp. .518

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf vom 14. November 2017, mit der Planungsnummer 927-2017-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich .518 KG 87118 Schwendau (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung

Grundstück .518 KG 87118 Schwendau

rund 634 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in „Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)“

sowie

rund 1 m²

von Freiland § 41 in „Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)“

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 9) Grenzänderung der KG-Grenzen Schwendau-Hippach

Zwischen den Grundeigentümern der betroffenen Grundparzellen 768, 770/1, 1201, 1205/1 fand eine Grenzbegehung statt, wo der neue zukünftige Grenzverlauf festgelegt wurde. Durch diese Änderung der Grundgrenzen, verändert sich auch die Katastralgemeindegrenze zwischen der Gemeinde Schwendau und Hippach, da laut vorgelegtem Plan die Grenze genau auf den Grat des Schafkopfes verlegt wird.

Im Flächenausmaß der beiden Gemeinden ändert sich dadurch nichts. Gebäude oder sonstige Anlagen sind von der Grenzänderung nicht betroffen.

Der Gemeinderat nimmt die Grenzänderung zur Kenntnis.

Punkt 10) Abschluss Betreiberverträge für Breitbandnutzung

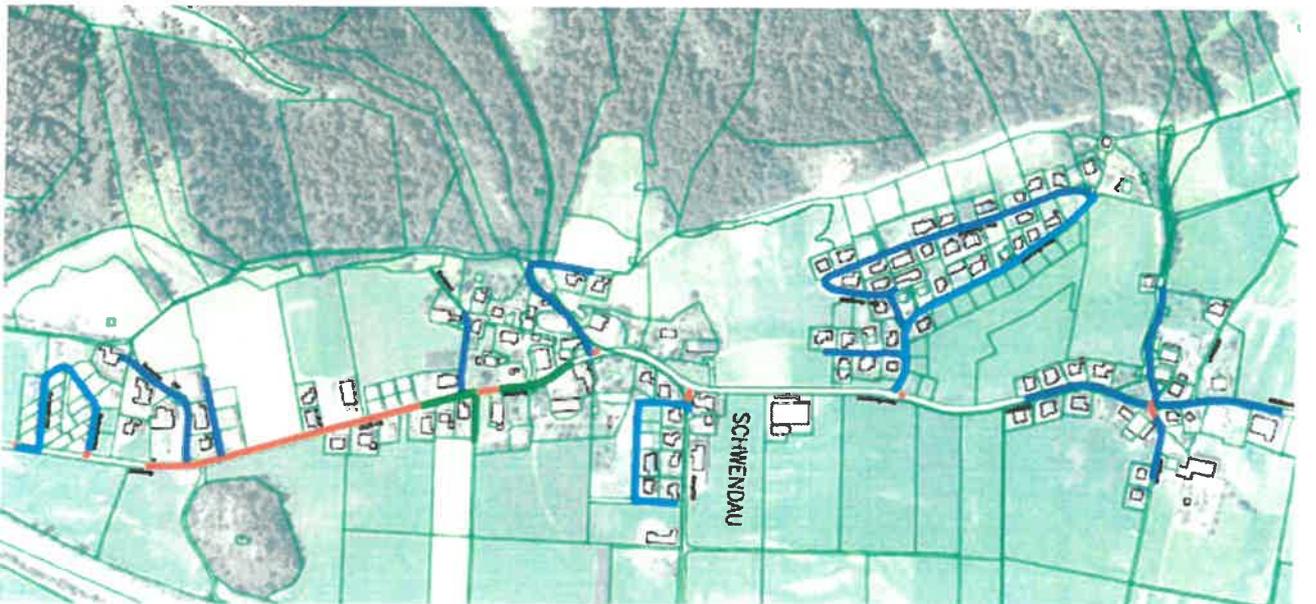
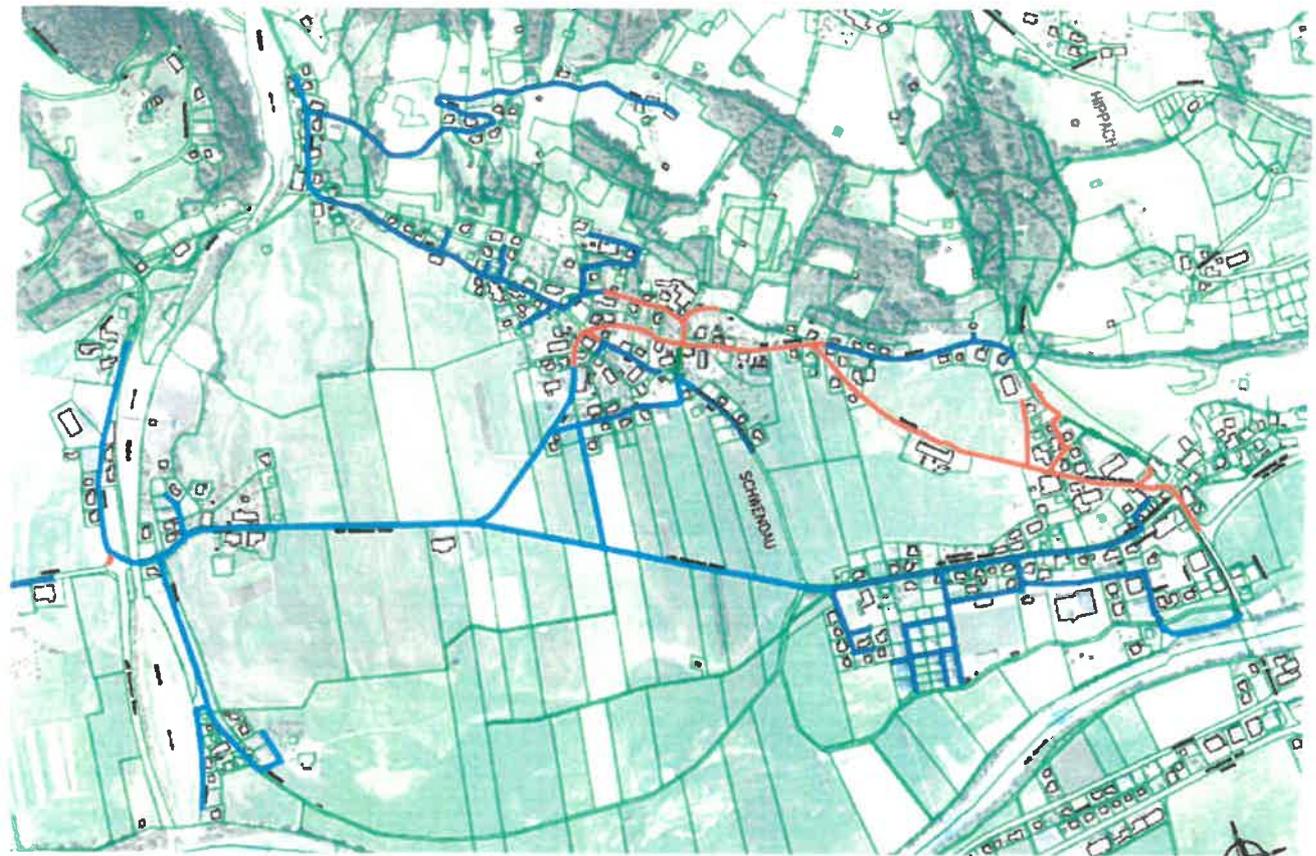
Bgm. Hauser erläutert anhand der Übersichtspläne der Fa. AEP welche Bereiche bereits ausgebaut sind und welche Bereiche im Jahr 2018/2019 noch ausgebaut werden.

Rote Linie → wurde 2017 erschlossen

Hellblaue Linie → wurde 2016 erschlossen

Dunkelblaue Linie → wird 2018/2019 erschlossen

Grüne Linie → wurde über TIGAS-Leitung erschlossen





Insgesamt wurden bis jetzt von der Gemeinde Schwendau ca. € 540.000,- in den Breitbandausbau investiert. Im Laufe des Winters soll die Zentrale im Gemeindeamt aktiviert werden und im Frühjahr 2018 ist geplant, dass das Glasfaserkabel eingeblasen wird. Derzeit gibt es Engpässe bei den Kabellieferungen.

Mit den Betreibern Wierer GmbH & Co KG (für UPC) und tirolnet GmbH müssen sogenannte Nutzungsverträge über das passive Breitbandnetz (Passive Sharing) abgeschlossen werden. Zusätzlich gibt es mit der Fa. Wierer GmbH & Co KG eine Vereinbarung über die Nutzung von Kommunikationsnetzinfrastruktur für die durch die Firma errichtete Leerverrohrung. Die Verträge wurden dem Gemeinderat vorab zur Durchsicht übermittelt. Bgm. Hauser erklärt, dass es sich beim Inhalt der Verträge um denselben Wortlaut handelt, wie auch andere Gemeinden bereits Verträge abgeschlossen haben und diese bereits rechtlich geprüft wurden. Der Vertrag über die beidseitige Leitungsnutzung wird auch vom Land abgeklärt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig, die Nutzungsverträge über das passive Breitbandnetz mit der Fa. Wierer GmbH & Co KG und der Fa. tirolnet GmbH sowie den Vertrag über die Leitungsnutzung mit der Fa. Wierer GmbH & CO KG in der vorliegenden Form abzuschließen.

Punkt 11) Verlängerung Zwischenfinanzierungskredit für Breitbandausbau

In der 3. GR-Sitzung vom 26.04.2016 wurde die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in der Höhe von € 1 Mio. befristet bis zum 31.12.2018 für die Zwischenfinanzierung des Breitbandausbaues und Straßenbaus L299 beschlossen. Der Kontokorrentkredit wurde bei der Sparkasse Mayrhofen zu den Konditionen 3-Monats-EURIBOR + 0,625% Aufschlag aufgenommen und wurde bis zum 05.01.2018 befristet.

Bgm. Hauser stellt den Antrag, den Kontokorrentkredit zu denselben Konditionen bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig, den Kontokorrentkredit in der Höhe von € 1.000.000,- bis 31.12.2020 bei der Sparkasse Mayrhofen zu den bekannten Konditionen 3-Monats-EURIBOR +0,625% Aufschlag zu verlängern.

Punkt 12) Information Bürgermeister

- Von Herrn Schiestl Franz und seiner Tochter Reitsamer Katharina ist bei der Gemeinde Schwendau am 22.10.2017 ein Antrag auf Umwidmung in Sonderfläche Hofstelle für die Grundparzelle 1363 eingelangt. Die Grundparzelle befindet sich außerhalb des Schwendau-Dorfes bei der bestehenden Gerätehalle. Dem Gemeinderat wird das Bebauungskonzept bzw. eine Konzeptplanung für gegenständliche Grundparzelle vorgelegt. Es wird vereinbart, dass die Grundparzelle für die Sonderfläche Hofstelle auf die verbaute Fläche beschränkt wird und eine Erklärung für die Aussiedlung der Hofstelle abgegeben werden muss.
- Am 30.10.2017 hat eine Infoveranstaltung für die Wohnungsbewerber der Wohnanlage Zimmereben gemeinsam mit Vertretern der GHS stattgefunden. Dazu wurden alle künftigen Mieter eingeladen und die Wohnungen wurden vergeben. Von den 25 Wohneinheiten konnten bereits 16 Wohnungen fix vergeben werden und für weitere 5 Wohnungen werden die Unterlagen derzeit geprüft. Somit wären noch 4 Wohnungen in der Wohnanlage frei.
- Die Mitglieder der Agrargemeinschaft Burgstall haben eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof bezüglich der Gemeindegutsagrargemeinschaft eingereicht. Diese Beschwerde wurde abgelehnt.
- Für das Mehrfamilienhaus der Familie Rieser wurde von Ing. Luxner Martin das Bewertungsgutachten erstellt, welches nunmehr vorliegt. Bgm. Hauser wird weitere Verhandlungen führen.
- Die Angelegenheit Kindergartenbau wird mit dem Gemeinderat der Gemeinde Hippach in der gemeinsamen GR-Sitzung am 16.01.2018 besprochen.

Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Bestätigung Neuwahlen FFW Schwendau

Am 01.12.2017 fand die Jahreshauptversammlung der FFW-Swendau mit Neuwahlen statt.

Folgende Personen wurden einstimmig gewählt:

Kommandant: Herr Sporer Roland

Kommandant-Stv.: Herr Tomann Martin

Kassier: Herr Rahm Franz-Josef

Schriftführer: Herr Wechselberger Hannes

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau nimmt das Wahlergebnis der Jahreshauptversammlung für das Kommando der FFW Schwendau mit Herrn Sporer Roland als Kommandant, Herrn Tomann Martin als Kommandant-Stellvertreter, Herrn Rahm Franz-Josef als Kassier und Herrn Wechselberger Hannes als Schriftführer einstimmig zur Kenntnis.

- Die Vereinbarungen für das Geschiebeauffangbecken in Mühlbach wurden von den Grundeigentümern Rahm Georg, Hörhager Judith, Hörhager Wilhelm und Hanser Peter unterzeichnet. Für die Vereinbarung mit Herrn Wechselberger Andreas ist ein Vorentwurf von seinem Rechtsanwalt eingelangt. Vereinbart wurde, dass das geplante Gebäude errichtet werden kann. Der notwendige Grundaushub wird im Zuge des Baues des Beckens erfolgen und im Gegenzug verzichtet Herr Wechselberger Andreas auf die Grundentschädigung. Den Mehraufwand an Beton für die Stützmauer hat die Gemeinde zu tragen. Die Kosten für die Errichtung des Vertrages werden nur zur Hälfte und nicht zur Gänze von der Gemeinde getragen.
- Das Thema gemeinsame Homepage soll bei der nächsten gemeinsamen Gemeinderatssitzung am 16.01.2018 mit dem Gemeinderat Hippach besprochen werden.
- Von der Mayrhofner Bergbahnen AG ist bei der Gemeinde eine Zustimmungserklärung für die Verlegung von diversen Leitungen im Bereich der geplanten Talabfahrt eingelangt. Die Leitungen werden für die verbesserte Wasserversorgung der Schneeanlage Penken benötigt. Der Gemeinderat ist sich einig, dass man eine solche Verlegung nur im Zuge des Ausbaues der Talabfahrt zustimmen wird.
- GR Gruber Regina bringt ein, dass der WSV Hippach von den Hintertuxer Gletscherbahnen eine Statue aus Holz für die Durchführung der Telemark-Weltmeisterschaften erhalten hat. Da im WSV-Raum dafür kein Platz ist, würde der WSV die Statue für den Kunstfluss zur Verfügung stellen. Ein geeigneter Standort wird noch gesucht.
- GV Geisler Hannes erkundigt sich, ob über die Wintermonate bei der Wohnanlage Zimmereben die Container und der Kran stehen bleiben, da es so für den Schibusverkehr eng wird. Bgm. Hauser erklärt, dass er mit dem Bauleiter der Wohnanlage eine Besprechung hat

und dies abklären wird. Die Baucontainer werden auf alle Fälle entfernt, aber der Kran bleibt noch stehen.

- GV Rahm Georg erkundigt sich nach der Wasserleitung für die Bescheiung der Loipe. Bgm. Hauser erklärt, dass die Wassergenossenschaft Mayrhofen das Wasser kostenlos zur Verfügung stellt jedoch die Zuleitung für eine Freileitung zu lang ist. Für die heurige Wintersaison konnte noch keine Lösung gefunden werden. Für das nächste Jahr wird dies mit dem TVB nochmals besprochen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten.

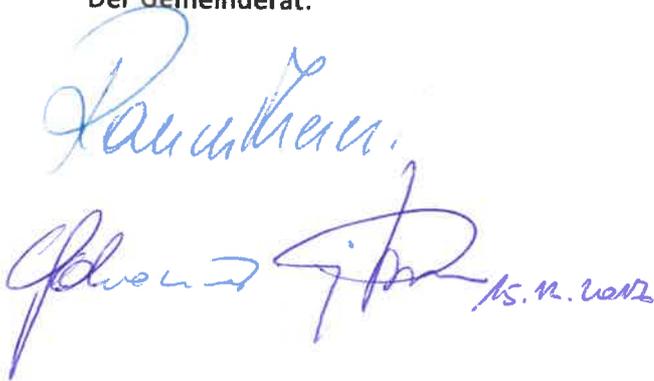
Es wurde verlesen, genehmigt und unterschrieben.

Schwendau, am

Der Bürgermeister:



Der Gemeinderat:



15.12.2012

Die Schriftführerin:

